

Beitragsordnung des Stadtmarketingverein Lohmar e.V.

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Stadtmarketingverein Lohmar e.V. ist beitragspflichtig.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt mindestens für
- | | |
|--|-------|
| Privatpersonen, Vereine | 30 € |
| Kleingewerbe, Einzelhandel, freie Berufe | 180 € |
| Größeres Gewerbe | 300 € |

- (2) Der Vorstand kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

§ 3 Zahlungsweise und Modalitäten

Zahlungen werden erstmals einen Monat nach dem Datum der Aufnahmebestätigung, im Übrigen im Januar eines jeden Jahres fällig. Zur Vereinfachung der Kassengeschäfte ist die Erhebung im Lastschriftinzugsverfahren vorgesehen.

Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den Jahresbeitrag, dem volle Monate der Mitgliedschaft zu Grunde gelegt werden. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 23.10.2001 beschlossen